

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Die Energieschmiede GmbH**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der Die Energieschmiede GmbH, Einsteinstraße 47, 71665 Vaihingen an der Enz, vertreten durch die Geschäftsführer Benjamin Luge und Tamara Luge (in Folgenden: die Energieschmiede), und Ihnen als Vertragspartner (im Folgenden: Kunde).
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil. Sie erlangen nur Geltung, falls sie zwischen den Vertragsparteien individuell schriftlich vereinbart wurden.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmer. Verbraucher im Sinne dieser Vereinbarung und der Widerrufsbelehrung ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§14 I BGB).

### **§2 Vertragsgegenstand und Leistungsmodalitäten**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen einen Rahmenvertrag zwischen den Parteien dar. Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen den Parteien, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
- (2) Sie gelten für Verträge über den Verkauf, die Lieferung und die Montage von Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher nebst erforderlichem Zubehör (im Folgenden gemeinsam „Produkte“). Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich dabei stets aus der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung mit Anlagen. Diese enthält die näher bezeichneten Produkte sowie vereinbarte Dienst- und Werkleistungen.
- (3) Soweit ein vertragsgegenständliches Produkt bzw. eine Komponente nicht verfügbar ist, wird Energieschmiede den Kunden darüber informieren. Die Energieschmiede behält sich vor, bei Nichtverfügbarkeit bestimmter Komponenten solche mit vergleichbarer Qualität und Ausstattung zu liefern.
- (4) Die Energieschmiede ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung nach eigenem Ermessen Dritter zu bedienen.
- (5) Die Energieschmiede ist zu Teillieferungen oder Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit hierdurch die berechtigten Interessen des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt werden

### **§ 3 Zustandekommen des Vertrags**

- (1) Die Darstellungen der Energieschmiede auf ihrer Webseite sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt ebenfalls für technische Beschreibungen und sonstige Angaben und Abbildungen auf der Webseite, in Angeboten, Broschüren, Prospekten, Anzeigen, Online-Medien oder anderen Schriftstücken und Werbematerialien sowie für Äußerungen im Rahmen eines Beratungsgesprächs.
- (2) Die Übersendung oder Überlassung von Preis- und Produktlisten stellt kein bindendes Vertragsangebot dar. Preis und Produktlisten dienen lediglich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden. Gleiches gilt für im Rahmen von Beratungsgesprächen durch die Energieschmiede angefertigte personalisierte Angebotsvorschläge. Die Energieschmiede ist nicht an die Angebotsvorschläge gebunden. Diese dienen lediglich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots des Kunden auf Basis des jeweiligen Angebotsvorschlags.

(3) Der Kunde gibt mit seiner konkreten schriftlichen Bestellung schriftlich ein für ihn verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Schriftlich bedeutet im Rahmen dieser Vereinbarung immer auch elektronisch signiert bzw. mit digitaler Unterschrift per PDF. Ein vom Kunden abgegebenes Angebot bleibt vier Wochen nach Eingang bei der Energieschmiede bindend. Innerhalb dieser Zeitspanne kann die Energieschmiede die Annahme erklären.

(4) Der Kunde erhält nach seiner verbindlichen Bestellung eine Bestellbestätigung, in welcher die wesentlichen Vertragsmerkmale zusammengefasst sind. Diese Bestellbestätigung der Energieschmiede stellt ausdrücklich keine Annahme dar.

(5) Sollte dies nach Ermessen der Energieschmiede notwendig sein, wird sie vor Vertragsschluss in Abstimmung mit dem Kunden die Gegebenheiten vor Ort (nochmals) besichtigen. Eine etwaige Terminabsprache bzw. Besichtigung stellt ausdrücklich keine Annahme des Angebotes dar.

(6) Die Energieschmiede behält sich die Nicht-Annahme des jeweiligen Angebotes insbesondere für den Fall vor, dass in der Preisliste oder einem individualisierten Angebotsvorschlag Schreib-, Druck- oder Rechenfehler enthalten sind, die Grundlage des Angebotes des Kunden geworden sind.

#### **§4 Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Alle Preise und Leistungen verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, wobei diese gesondert ausgewiesen ist. Handelt der Kunde bei Vertragsschluss als Unternehmer i.S.v. § 14 BGB verstehen sich die Preise zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der zwischen den Parteien vereinbarte Preis beinhaltet, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, auch alle Nebenkosten, wie Verpackung, Versand oder Zoll. Sie beinhalten nicht die Kosten von Fremddienstleistern, wie zum Beispiel Kosten des Netzbetreibers, die für den Zählertausch anfallen.

(3) Leistungen, die nicht Gegenstand der Bestellung und der Auftragsbestätigung sind oder hiervon abweichen, werden gesondert zu den jeweils geltenden und durch Die Energieschmiede bekanntgegebenen Bedingungen abgerechnet.

(4) Die Energieschmiede ist berechtigt, vor Beginn der Leistungserbringung und nach Abschluss von Teilleistungen Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird einzelvertraglich vereinbart. Die Energieschmiede ist berechtigt mit der Leistungserbringung erst zu beginnen, wenn die zwischen den Parteien vereinbarte Abschlagszahlung vollständig erbracht wurde.

(5) Wird die Anlage vom Kunden finanziert, so ist Die Energieschmiede berechtigt mit der Leistungserbringung erst nach Vorlage der Finanzierungszusage über die gesamte Vertragssumme zu beginnen.

(6) Soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist, sind Kaufpreis und Vergütung bzw. der Restbetrag nach Abschlagszahlung ab Rechnungsstellung fällig und innerhalb von 7 Tagen an das von der Energieschmiede angegebene Konto zu zahlen.

(7) Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen wird der Kunde automatisch in Verzug gesetzt. Einer gesonderten Zahlungserinnerung bedarf es demnach nicht.

(8) Die Verzugszinsen betragen bei Verbrauchern fünf Prozentpunkte und bei Unternehmen neun Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden durch Die Energieschmiede nicht aus. Insbesondere hat der in Verzug befindliche Kunde Der Energieschmiede alle angemessenen Mahn-, Inkasso- und Auskunftskosten zu ersetzen.

(9) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gem. §§273, 320 BGB durch den Kunden ist ausgeschlossen. Der Kunde kann nur gegen rechtskräftig festgestellte Forderungen aufrechnen.

(10) Wenn mit der Leistungserbringung durch Die Energieschmiede nach Ablauf von vier Monaten ab Vertragsschluss noch nicht begonnen wurde, ist Die Energieschmiede berechtigt, die auf der Grundlage des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages zu zahlende Preise nach billigem Ermessen anzupassen, um die Auswirkungen von Änderungen der mit der Leistungserbringung verbundenen Gesamtkosten widerzuspiegeln. Eine Preiserhöhung kommt

in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Kosten für die Beschaffung von dem zu verbauenden Material und/ oder dem eingesetzten Personal erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. dem Material, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei dem Personal, erfolgt. Beispiele für Kostenelemente, die die Preise beeinflussen, sind darüber hinaus Entwicklungs- Produktions- und Lizenzkosten, allgemeine Verwaltungs- und andere Gemeinkosten (z. B. Miete, Zinsen und andere Finanzierungskosten, Kosten für Dienstleister und Dienstleistungen, IT-Systeme, Energie) sowie staatlich auferlegte Gebühren, Beiträge, Steuern und Abgaben. Kostensenkungen werden im gleichen Umfang preiswirksam wie Kostensteigerungen. Die Energieschmiede wird dem Kunden die Preisanpassung unverzüglich bekannt geben. Dieser hat sodann die Möglichkeit vom Vertrag zurück zu treten.

## **§5 Beendigung und Rücktrittsrechte**

(1) Die Energieschmiede ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sie aufgrund unvollständiger, unrichtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch einen Lieferanten trotz rechtzeitigem Abschluss eines Deckungsgeschäfts das Produkt oder seine Komponenten nicht erhält und ein Produkt oder Komponenten vergleichbarer Qualität und Ausstattung nicht liefern kann.

(2) Die Energieschmiede ist auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen, insbesondere seinen Mitwirkungs- oder Zahlungspflichten trotz Aufforderung nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt oder der Entgeltanspruch der Energieschmiede gegen den Kunden gefährdet ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

(3) Darüber hinaus ist Die Energieschmiede zum Rücktritt berechtigt, wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die Gegebenheiten vor Ort eine Montage unmöglich machen oder diese nur mit einem enormen Mehraufwand möglich wäre. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Dachaufbauten, Dachkonstruktion, Dachstuhl, Dachziegel und/oder die Statik des Bauwerks nicht den technischen Voraussetzungen an die Montage entsprechen, oder sonst technische und/oder regulatorische Einschränkungen vorliegen, welche der Montage und/oder dem Betrieb der Produkte entgegenstehen und welche trotz Mahnung durch Die Energieschmiede nicht binnen vier Wochen nach Mitteilung durch Die Energieschmiede fachgerecht durch den Kunden behoben werden.

(4) Beide Vertragsparteien sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine Preiserhöhung im Sinne §4 Absatz 8 in der Summe 5% des zwischen Der Energieschmiede und dem Kunden ausgehandelten Preis überschreiten.

(5) Es gilt die mit Vertragsschluss versendete Widerrufsbelehrung für Verbraucher.

## **§6 Pflichten des Kunden**

(1) Der Kunde ist verpflichtet die vereinbarte Vergütung in voller Höhe und rechtzeitig zu bezahlen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von der Energieschmiede übergebenen Produktinformationen sorgfältig zu beachten.

(3) Er ist darüber hinaus stets zur Mitwirkung verpflichtet. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, Der Energieschmiede alle Informationen rechtzeitig zukommen zu lassen, die notwendig sind, damit Die Energieschmiede Leistungspflichten erfüllen kann. Der Kunde versichert, dass diese Informationen, die unter anderem Angaben über die Art und Beschaffenheit des Daches, Fotos, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen oder statistische Berechnungen umfassen können, vollständig und wahrheitsgetreu sind. Der Kunde haftet der Energieschmiede gegenüber für die Vollständigkeit und Richtigkeit jeglicher von ihm gelieferter Informationen.

(4) Es steht allein in der Verantwortung des Kunden die jeweils aktuellen (bau)rechtlichen Anforderungen bereit zu stellen. Der Kunde wird, soweit nichts Anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde, dementsprechend auch sämtliche eventuell erforderliche Zustimmungen, Genehmigungen, Bauunterlagen und Mitteilungen vor dem Beginn der Leistungserbringung durch Die Energieschmiede einholen und alle technischen Fragen klären.

- (5) Ist für die Montage eine öffentliche Anzeige bei der zuständigen Baubehörde erforderlich, so ist Die Energieschmiede berechtigt vom Kunden die Vorlage des Nachweises über eine Anzeige zu verlangen.
- (6) Ist zur Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz des örtlichen Netzbetreibers ein Vertragsschluss mit dem Netzbetreiber erforderlich, so ist der Kunde für diesen Vertragsschluss selbst verantwortlich. Die Netzanmeldung erfolgt durch Die Energieschmiede.
- (7) Der Kunde ist mit Blick auf die Leistungserbringung der Energieschmiede verpflichtet auf dessen Kosten für ungehinderte Montagevoraussetzungen zu sorgen. Er hat insbesondere für freie Montageflächen für die Produkte zu sorgen, die Möglichkeit des Gerüstaufbaus und -abbaus soweit dies notwendig ist sicherzustellen, ausreichende Strom- und Wasseranschlüsse zur Montage bereitzuhalten und die Dachflächen und sonstige Einrichtungen zugänglich und begehbar zu machen bzw. deren Eignung herzustellen, so dass die erforderlichen Arbeiten gefahrlos durchgeführt werden können.
- (8) Der Kunde ist sich bewusst, dass die Qualität der Leistung stark von der Qualität und Pünktlichkeit seiner Mitwirkungsleistungen abhängig ist.

## **§7 Fristen, Termine und Annahmeverzug**

- (1) Fristen sind stets unverbindlich, es sei denn sie wurden zwischen den Parteien schriftlich verbindlich vereinbart. Für Montage- und Liefertermine gilt, dass diese grundsätzlich unverbindlich sind, auch wenn sie von der Energieschmiede bestätigt wurden. Sämtliche Liefer- und Montageverpflichtungen der Energieschmiede stehen unter dem Vorbehalt rechtszeitiger und vollständiger Eigenbelieferung.
- (2) Sollte der Kunde eine vereinbarte Mitwirkungspflicht verletzen und Die Energieschmiede dadurch an der Erbringung vertraglicher Leistungen hindern, so verschieben sich diejenigen Fristen und Termine, die ggf. verbindlich vereinbart wurden, um die Dauer der Behinderung.
- (3) Die Energieschmiede wird dem Kunden die Versandbereitschaft der Produkte mitteilen. Wird durch einen Umstand, den der Kunde zu vertreten hat, der Versand oder die Abnahme von Produkten verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Der Kunde haftet für alle Schäden und Mehrkosten.
- (4) Die Energieschmiede hat eigene Verzögerungen für verbindlich vereinbarte Termine nicht zu vertreten, wenn diese aufgrund von höherer Gewalt entstehen und aufgrund Ereignissen, die es Der Energieschmiede nicht nur vorübergehend erschweren oder unmöglich machen, die vereinbarten Leistungen zu erbringen, so wie beispielsweise Energieversorgungsschwierigkeiten, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen, Pandemien, kriegerische Handlungen usw. Dies gilt auch bei Eintreten der vorgenannten Ereignisse bei von Der Energieschmiede beauftragten Dritten, Lieferanten oder Vorlieferanten. Ein Schadenersatzanspruch des Kunden entsteht nicht.
- (5) Für den Annahmeverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Vorschriften. Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er Der Energieschmiede gegenüber seine sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Die Energieschmiede unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, die Produkte auf Gefahr und Kosten des Kunden angemessen einzulagern oder nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

## **§8 Gefahrübergang und Eigentumsvorbehalt an den Kaufgegenständen**

- (1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Produkte bzw. deren einzelner Komponenten geht mit der Übergabe auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr vom Tag der Versandbereitschaft an auf den Kunden über, wenn dieser sich in Annahmeverzug befindet.
- (2) Handelt der Kunde als Unternehmer so erfolgt die Lieferung stets auf eigene Gefahr des Kunden.

(3) Das Eigentum an den vertragsgegenständlichen Produkten bzw. deren einzelnen Komponenten geht erst mit vollständiger Bezahlung aller Forderungen der Energieschmiede aus dieser Vereinbarungen und dem Einzelvertrag nebst Anlagen auf den Kunden über. Bis zur vollständigen Bezahlung stehen jegliche Produkte und Komponenten unter Eigentumsvorbehalt. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Produkte entstehende Erzeugnisse. Die Energieschmiede erwirbt in dem Fall Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Produkte.

(4) Soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, gilt ergänzend folgendes:

- a. Die Energieschmiede behält sich das Eigentum an der Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- b. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung nicht zulässig. Der Kunde hat Die Energieschmiede unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wurde oder Zugriff Dritter auf die im Eigentumsvorbehalt der Energieschmiede stehenden Produkte erfolgt.
- c. Der Kunde ist befugt die Produkte und ggf. entstandene Erzeugnisse im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Für diesen Fall werden bereits jetzt alle ihm aus dem Weiterverkauf erwachsenden Forderungen insgesamt in Höhe des Rechnungsbetrages bzw. in Höhe eines etwaigen Miteigentumsanteils der Energieschmiede, an diese abgetreten. Die Energieschmiede nimmt die Abtretung hiermit an. Der Kunde bleibt weiterhin zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen jedoch nicht ordnungsgemäß nachkommt, behält Die Energieschmiede sich vor, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen. Ferner ist Die Energieschmiede in dem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur Weiterveräußerung und auch zur Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zu widerrufen.

## **§9 Gewährleistung**

(2) Ist der Kunde Verbraucher, so wird er gebeten, die Produkte und Komponenten bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu überprüfen und der Energieschmiede sowie dem Spediteur Beanstandungen schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Handelt der Kunde als Unternehmer, gilt abweichend von den vorstehenden Gewährleistungsregelungen:

- a. Als vereinbarte Beschaffenheit der Produkte und Komponenten gelten nur die Angaben von der Energieschmiede und die Produktbeschreibung des Herstellers, nicht jedoch sonstige Werbung, öffentliche Anpreisungen und Äußerungen des Herstellers.
- b. Es gilt die in § 377 HGB geregelte Untersuchungs- und Rügepflicht.
- c. Im Falle der Nachbesserung ist Die Energieschmiede nicht verpflichtet die erhöhten Kosten zu tragen, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.

(4) Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Gefahrenübergang oder soweit eine Abnahme vereinbart wurde, ab Abnahme. Diese Fristverkürzung gilt nicht:

- a. für zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten sonstigen Schäden;
- b. soweit Die Energieschmiede den Mangel arglistig verschwiegen hat.

(5) Die Energieschmiede übernimmt keine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie.

(6) Eine nur geringfügige Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit stellen keinen Mangel dar. Dies gilt beispielsweise für Verfärbungen an Modulen, die deren Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

- (7) Die Folgen natürlicher Abnutzung stellen keinen Mangel dar. Gleiches gilt für Schäden die nach Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung der Betriebsanweisung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
- (8) Gewährleistungsrechte bestehen nicht für vom Kunden zur Verfügung gestellte Materialien oder Leistungen. Gleiches gilt für die Folgen von durch den Kunden oder von ihm beauftragten Dritten an den Produkten durchgeführten unsachgemäßen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten.
- (9) Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, ist Die Energieschmiede im Rahmen der Nacherfüllung berechtigt, den Mangel zu beseitigen oder ein mangelfreies Produkt bzw. Komponenten zu liefern bzw. zu montieren. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen oder für den Kunden unzumutbar sein, steht dem Kunden das Wahlrecht zu, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
- (10) Der Käufer gewährt der Energieschmiede bzw. deren Beauftragten den für Installations-, Mängel- oder Schadensbeseitigungsmaßnahmen erforderlichen Zugang. Die Pflichten des §6 Absatz 5 gelten auch im Rahmen dieser Maßnahmen.
- (11) Im Falle einer Ersatzlieferung, hat der Kunde Energieschmiede das mangelhafte Produkt oder die Mangelhaften Komponenten nach den gesetzlichen Vorschriften herauszugeben.
- (12) Stellt sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus (Scheinmangel), kann Die Energieschmiede vom Kunden verlangen, die ihr hieraus entstandenen Kosten zu ersetzen.

#### **§10 Abnahme der Montageleistung**

- (1) Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung der Anlage durch ein Protokoll, dass von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen ist. Die Anlage gilt als fertig gestellt, wenn sie montiert und inbetriebnahmebereit ist. Die Inbetriebnahmebereitschaft ist insbesondere auch dann nach betriebsfertiger Installation gegeben, wenn Netzanschluss noch nicht hergestellt worden ist. Kleinere, den Betrieb oder die Sicherheit der Anlage nicht wesentlich beeinträchtigende Mängel oder noch ausstehende Restarbeiten berechtigen nicht zur Abnahmeverweigerung.
- (2) Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Anlage nicht innerhalb einer ihm von der Energieschmiede gesetzt angemessenen Frist abnimmt, obwohl der Kunde dazu verpflichtet ist. Darüber hinaus gilt die Abnahme als erfolgt, wenn die Anlage durch den Kunden in Gebrauch genommen wird.

#### **§11 Datenschutz / Vertraulichkeit, Referenzen**

- (1) Die Parteien verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhaltenen vertraulichen oder persönlichen Informationen vertraulich zu behandeln und falls erforderlich durch angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen zu schützen. Personenbezogene Daten des Kunden werden von Der Energieschmiede ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung gespeichert und verwendet.
- (2) Die Vertraulichkeitsverpflichtung erstreckt sich bei beiden Vertragsparteien auch auf alle bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Verfahren oder sonstige geschäftliche bzw. betriebliche Tatsachen. Sie erstreckt sich auf Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen und gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- (3) „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen einer Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über Produkte der jeweiligen Partei, betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.
- (4) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Die Energieschmiede das installierte Produkt als Referenz benennen, veröffentlichen und mit Fotos des installierten Produkts werben darf. Die Energieschmiede ist verpflichtet, bei Nennung des installierten Produktes als Referenzanlage keine Personendaten und keine detaillierten Ortsdaten zu nennen und zu veröffentlichen, die einen Rückschluss auf den Kunden und den Standort des Produktes zulassen.

- (5) Soweit dies separat einzelvertraglich vereinbart wurde, räumt der Kunde der Energieschmiede zudem unentgeltlich das einfache, nicht übertragbare, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, eine Bewertung des Kunden in Textform sowie den Namen des Kunden auf der Website zu nennen und vom Kunden zur Verfügung gestellte Bilder im Zusammenhang mit der Bewertung auf der Website zu veröffentlichen.
- (6) Die Einzelheiten zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

## **§ 12 Haftung und Garantien**

- (1) Die Haftung von Der Energieschmiede, auch für etwaige Erfüllungsgehilfen, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet Die Energieschmiede für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Dabei haften Die Energieschmiede jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Maximal ist die Haftung jedoch beschränkt auf denjenigen Betrag der nach dem Einzelvertrag als Vergütung zu zahlen ist. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- (2) Die Energieschmiede übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für unternehmerische oder private Entscheidungen des Kunden, die im Verlauf einer Beratung vom Kunden gefällt werden.
- (3) Errechnete Erträge bzw. Gewinne, die durch die Montage einer Anlage erzielt werden, sind reine Prognose Werte.
- (4) Soweit Hersteller der Produkte Herstellergarantien ausgeben, macht Die Energieschmiede sich diese nicht zu eigen, auch wenn sie auf der Webseite von Der Energieschmiede bzw. anderen Werbemitteln dargestellt werden. Herstellergarantien kann der Kunde ausschließlich beim Hersteller geltend machen. Soweit hierfür erforderlich, wird Die Energieschmiede Ansprüche gegen den Hersteller an den Kunden abtreten.

## **§13 Schlussbestimmungen**

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen für die Rechtmäßigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nicht durch mündliche Vereinbarung außer Kraft gesetzt werden.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung und sonstiger Vereinbarungen der Vertragsparteien ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, bzw. die Parteivereinbarungen einen Formfehler oder eine Lücke enthalten, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An ihre Stelle tritt das jeweilige Gesetzesrecht. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- (4) Hinweis zur EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Die Energieschmiede ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.
- (5) Soweit der Kunde bei Abschluss des Vertrags seinen Sitz in Deutschland hatte und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung aus Deutschland verlegt hat oder sein Sitz zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist die Klage an demjenigen Gericht zu erheben, welches die örtliche Zuständigkeit im Bereich des Sitzes der Energieschmiede hat.

## **WIDERRUFSBELEHRUNG**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**Die Energieschiede GmbH**  
**Einsteinstraße 47**  
**71665 Vaihingen an der Enz**  
**E-Mail: [info@die-energieschmiede.de](mailto:info@die-energieschmiede.de)**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür die Muster-Widerrufsvorlage (siehe unten) verwenden, die jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses

Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.